

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

25.09.2018

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

09.10.2018

Entscheidung

Bundesstiftung Frühe Hilfen. Maßnahmenplanung 2018

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für 2019 aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen in Höhe von 12.500 € wie folgt zu verwenden:

Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen	1.500,- €
Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien	6.000,- €
Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme	5.000,- €
Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modell	0,- €

Da eine genaue Maßnahme- bzw. Finanzplanung derzeit nicht möglich ist, kann die Verwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Guter Start als kommunales Netzwerk für die Frühen Hilfen Änderungen an der Maßnahmenplanung vornehmen.

Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der Bundes- und Landesmittel.

Sachverhalt:

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde am 01.01.2012 die Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen gegründet (Vorlage 155/2012), die mittlerweile in eine Bundesstiftung Frühe Hilfe überführt wurde. Damit stehen die Bundesmittel dauerhaft zur Verfügung. Das Land NRW sichert seit 2016 eine Sockelfinanzierung in Höhe von 12.500,- €, die auch in der Stadt Coesfeld zum Tragen kommt.

Die Förderung erfolgte für die Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen bislang in vier Förderbereichen, für die eine Priorisierung vorgesehen war:

1. Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken
2. Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich
3. Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche
4. Sonstige Maßnahmen.

Das hat sich mit der neuen Bundesstiftung etwas geändert. Die aktuellen Grundsätze des Landes NRW sehen als Förderbereiche vor:

Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen
Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien <ul style="list-style-type: none"> • durch Fachkräfte in Form aufsuchender, gesundheitsorientierter Angebote für Familien in belasteten Lebenssituation (z. B. die Begleitung durch Familienhebamme) • durch Freiwillige (als Ergänzung der professionellen Hilfe) mit dem Ziel der alltagspraktischen Entlastung von Familien und der Integration in das soziale Umfeld (z. B. wellcome)
Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme (z. B. Lotsendienste, Angebote mit niedrigschwelligem Zugang für Familien in belasteten Lebenslagen mit einer „Türöffner-Funktion“ zu Frühen Hilfen und anderen Angeboten)
Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle

Anstelle eines förmlichen Antrags muss weiterhin jährlich ein Maßnahmenplan eingereicht werden, der am 31.10. für das Folgejahr bei der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen vorliegen muss. Der Maßnahmenplan versteht sich als Planungsinstrument. Änderungen und Verschiebungen sind nicht förderschädlich, selbstverständlich solange die Förderrichtlinien eingehalten werden. Allerdings liegt für den Maßnahmenplan der neue Vordruck des Landes NRW noch nicht vor.

Zur aktuellen Situation: Der Ehrenamtsdienst FamiLo hat zum 30.06.2018 seinen Dienst aufgrund zu geringer Inanspruchnahme eingestellt (Bericht der Verwaltung, JFSS-Sitzung 26. Juni 2018). Dadurch werden 2018 Mittel frei, die anderweitig genutzt werden können. Die Inanspruchnahme des Angebots Familienhebamme steigt stetig weiter. Der Junge-Mütter-Treff ist unterfinanziert. Die Verwaltung prüft derzeit, ob Angebote der Frühförderstelle Haus Hall in Coesfeld (Integrative Eltern-Kind-Gruppe „Simsalabim“; Integrative Spiel- und Bewegungsgruppe für 2-3-Jährige) den Fördergrundsätzen als „Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme“ entsprechen. Es gibt also keine Probleme, die Mittel zweckentsprechend zu verausgaben.

Für 2019 ist die Planung, wie jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt, sehr grob. Vorgeschlagen wird:

Förderbereich	Summe	Hinweise
Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen	1.500,- €	In den vergangenen Jahren sind in diesen Bereich Mittel in unterschiedlicher Höhe geflossen. In 2018 wird es in der Clearingstelle Guter Start einen Personalwechsel geben, in dieser Stelle ist auch die Netzwerkkoordination verortet. Ggfls. besteht hier Fortbildungsbedarf, der explizit gefördert werden kann. Auch Öffentlichkeitsarbeit fällt unter diese Kategorie.
Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien	6.000,- €	Hierunter fällt das Familienhebammenmodell. 2.500,- € sind regelmäßig für die fachliche Begleitung durch den Bunte Kreis Münsterland e. V. vorgesehen. Die Inanspruchnahme steigt ständig. Absehbar reichen die für die eigentliche aufsuchende Arbeit durch die Stadt Coesfeld zur Verfügung gestellten 7.500,- €/Jahr nicht aus (Vorlage 164/2017).

Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme	5.000,- €	Hierzu zählt der Interkulturelle Junge-Mütter-Treff, auch die o. g. Angebote Haus Halls, wenn sie den Fördergrundsätzen entsprechen
Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modell	0,- €	Hierzu gibt es keine konkreten Planungen.

Denkbar ist auch, dass über den AK Guter Start eine Fortbildungsmaßnahme, eine thematische Öffentlichkeitsaktion oder ein kleines Projekt auf den Weg gebracht wird, welche sich aus den 12.500,- € finanziert, jetzt aber noch nicht den Förderbereichen zugeordnet werden kann.

Der Vergleich Maßnahmeplanung und tatsächliche Aufwendungen 2017 zeigt wie im Vorjahr Abweichungen. Das erklärt sich durch die tatsächlich unterschiedliche Inanspruchnahme der Mittel:

Förderbereich	Maßnahmeplan		Ausgaben	
Aus- und Aufbau und Weiterentwicklung von Netzwerken	1.000,- €	8 %	0,-	0 %
Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen	5.250,- €	42 %	4.655,73 €	37,2 %
Ehrenamtsstrukturen (FamiLo)	5.500,- €	44 %	6.074,65 €	48,6 %
Sonstige Maßnahmen (interkultureller Junge-Mütter-Treff)	750,- €	6 %	1.769,62 €	14,2 %
Summen	12.500,00 €	100%	12.500,00 €	100%

Grundsätzlich sehen die Leitlinien der Bundestiftung vor, die Maßnahmen im Arbeitskreis Guter Start als kommunales Netzwerk Frühe Hilfen abzustimmen. Dies erfolgt regelmäßig im Rahmen der ca. 4-mal im Jahr stattfindenden Sitzungen.

Eine Zusicherung der Mittelvergabe an einzelne Träger ist mit dem vorgeschlagenen Beschluss nicht verbunden.

Mit einem Bescheid über die Förderung 2019 ist nach tel. Auskunft der Landeskordinierungsstelle Frühe Hilfen voraussichtlich im Januar zu rechnen.

Gem. § 71 SGB VIII i. V. m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: Überblick über die Maßnahmen im Arbeitsfeld Frühe Hilfen